

## **Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarten für das Schuljahr 2021/2022**

Die Stadt Braunschweig ist verpflichtet, Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Die Erstattungspflicht besteht gemäß der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Form, soweit der kürzeste, ausreichend sichere Schulweg für die/den im Stadtgebiet wohnende/n Schülerin bzw. Schüler

- a) der Schulkindergärten und des 1. bis 10. Schuljahrganges einer allgemeinbildenden Schule,
- b) der 11. und 12. Schuljahrgänge im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen,
- c) der Berufseinstiegsschule,
- d) der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - besucht werden,
- e) die Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Absatz 3 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) teilnehmen,

mehr als 2 km zu Fuß beträgt (Stand: 11. Januar 2021).

Ist die Schülerin bzw. der Schüler wegen einer dauerhaften oder vorübergehenden Behinderung auf die Beförderung (unter 2 km) im Linienverkehr angewiesen, ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen.

Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen erfüllen und für die Beförderung zur Schule auf den öffentlichen Linienverkehr angewiesen sind, erhalten als Fahrschein die Sammel-Schülerzeitkarte der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht im öffentlichen Linienverkehr, sondern mit beauftragten Beförderungsunternehmen (Taxen und ausgewiesenen Schulbuslinien) zur Schule befördert werden, entfällt eine Antragstellung auf eine Sammel-Schülerzeitkarte.

**Anträge auf Sammel-Schülerzeitkarten sind grundsätzlich bis spätestens 31. Juli 2021 zu stellen. Bei später gestellten Anträgen ist zu beachten, dass die Bearbeitung etwa drei Wochen dauert und in dieser Zeit keine vorläufige Fahrtberechtigung besteht.**

**Aufgrund der bestehenden Pandemie ist der Fachbereich Schule, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig auch während der ersten Antragsphase geschlossen.**

Es ist zwingend erforderlich ein aktuelles Lichtbild in Passfotogröße beizufügen. Beachten Sie bitte, dass unvollständige, nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können und zurückgesendet werden.

### **Hinweis:**

Eine Schulbestätigung seitens der zuständigen Schule (Punkt 2 im Antrag) ist für das Schuljahr 2021/2022 für Anträge, die bis zum **31. August 2021** im Fachbereich Schule eingehen, **nicht** erforderlich.

### **Wichtiger Hinweis für alle Schülerinnen und Schüler im zukünftigen 5. Jahrgang 2021/2022:**

Eine Antragsstellung auf eine Sammel-Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2021/2022 ist erst nach endgültiger Aufnahmebestätigung der weiterführenden Schule möglich.

Mit Blick auf ein möglichst minimiertes Infektionsrisiko senden Sie den Antrag für das Schuljahr 2021/2022 zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen per Post an den Fachbereich Schule, Postfach 3309, 38023 Braunschweig. Außerdem besteht die Möglichkeit, Ihren Antrag in den Hausbriefkasten, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig einzuwerfen.

**Ab dem 1. September 2021 ist eine Schulbestätigung (Punkt 2 im Antrag) zwingend erforderlich.**

Die Sammel-Schülerzeitkarte gilt für ein Schuljahr, jedoch nicht in den Sommerferien und ist nicht übertragbar. Die Kosten der Sammel-Schülerzeitkarte werden von der Stadt Braunschweig übernommen.

Die Sammel-Schülerzeitkarte ist unverzüglich an die Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule zurückzugeben, wenn sich die Antragsgrundlagen während des Schuljahres durch Wohnungswechsel, Verlassen der Schule usw. ändern und ein Anspruch dadurch nicht mehr besteht. In diesem Fall ist die Sammel-Schülerzeitkarte an den Fachbereich Schule, Postfach 3309, 38023 Braunschweig per Post zurückzusenden oder in den Hausbriefkasten, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig einzuwerfen.

Verlorene Sammel-Schülerzeitkarten werden von der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gegen Vorlage einer durch den Fachbereich Schule bestätigten Verlusterklärung und einer Kostenerstattung von 30,00 Euro ersetzt. Durch Beschädigung oder starke Abnutzung ungültig gewordene Sammel-Schülerzeitkarten werden bei Vorlage einer durch den Fachbereich Schule bestätigten Verlusterklärung sowie der unkenntlichen Sammel-Schülerzeitkarte gegen eine Kostenerstattung von 15,00 Euro ebenfalls ersetzt.

Genauere Informationen dazu sowie die aktuellen Öffnungszeiten des Kundenzentrums der Braunschweiger Verkehrs-GmbH finden Sie auf der Homepage der BSVG unter [www.bsvg.net/seknav/kontakt.html](http://www.bsvg.net/seknav/kontakt.html).

Der Fachbereich Schule ist per E-Mail unter [sszk@braunschweig.de](mailto:sszk@braunschweig.de) sowie telefonisch unter den Rufnummern 470-3251 und 470-3254 zu erreichen.

# Antrag auf Sammel-Schülerzeitkarte im Schuljahr 2021/2022

Der Antrag ist **online** oder in **DRUCKSCHRIFT VOLLSTÄNDIG** auszufüllen und **MIT FOTO** an den Fachbereich Schule zu senden (oder Einwurf in den Briefkasten Bohlweg 52)

Postanschrift:

**Stadt Braunschweig  
- Fachbereich Schule -  
Bohlweg 52  
38100 Braunschweig**

\* = Pflichtfelder

**Aktuelles Foto**  
in Passfotogröße  
bitte hier  
mit Klebestreifen  
befestigen

<b>Schülerin bzw. Schüler:</b>		
Vorname *	Zuname *	Geburtsdatum *
Straße und Hausnr. *		
Postleitzahl *	<b>BRAUNSCHWEIG</b>	
<b>Erziehungsberechtigte/r bzw. gesetzlicher Vertreter/in:</b>		
Vorname *	Zuname *	
ggf. abweichende Adresse der/des Erziehungsberechtigten:		
Telefon *	E-Mail *	

Hinweise zur Anspruchsberechtigung, zum Antragsverfahren und zum Datenschutz können im Internet unter [www.braunschweig.de](http://www.braunschweig.de) in der Rubrik "Schülerbeförderung" eingesehen werden.

Nr.

--	--	--	--	--	--

(wird vom Fachbereich Schule ausgefüllt)

## Im Schuljahr 2021/2022 besucht die Schülerin/der Schüler \*

(Zutreffende Schule bitte ankreuzen)

den	Schulkindergarten der Grundschule	Förderschule	Oberschule CJD	das	Gymnasium
die	Grundschule	Realschule	Klasse I der Berufsfachschule ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss -	die	Berufseinstiegschule SPRINT (Vollzeit) Vorbereitungsklasse
	Hauptschule	Gesamtschule			

Schule \* \_\_\_\_\_ Klasse \* \_\_\_\_\_ 2021/2022.

Außenstelle wird besucht \*    nein    ja    ggf. welche: \_\_\_\_\_

Ich bitte um Ausstellung einer Sammel-Schülerzeitkarte und versichere, dass ich für das Schuljahr 2021/2022 bisher weder eine Sammel-Schülerzeitkarte beantragt, noch erhalten habe.

**Ich verpflichte mich, die Sammel-Schülerzeitkarte unverzüglich dem Fachbereich Schule zurückzugeben, wenn sich im o. g. Schuljahr meine Antragsangaben ändern und dadurch kein Anspruch mehr besteht.**

**Das Merkblatt und die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und verstanden.**

Im Schuljahr 2020/2021 war ich im Besitz einer Sammel-Schülerzeitkarte \*    ja    nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der bzw. des Erziehungsberechtigten

## 2. Abgabe in der Schule bei Antragstellung nach dem 31. August 2021 und für Schülerinnen und Schüler des zukünftigen 5. Jahrganges

Schulbestätigung nur durch die o.g. Schule

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Schulstempel

## 3. Bearbeitung durch den Fachbereich Schule

Für das Schuljahr 2021/2022 besteht ein Anspruch auf eine Sammel-Schülerzeitkarte.

Preisstufe					
ST	1	2	3	4	

Der Oberbürgermeister  
i. A.

Für das Schuljahr 2021/2022 besteht für u. a. Schulmonate ein Anspruch auf eine Sammel-Schülerzeitkarte.

Zone		
von	über	nach

9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7
---	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

\_\_\_\_\_  
Datum  
(Ausfertigung nur gültig mit Stempel des Fachbereichs Schule)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 4. Ausgabe der Sammel-Schülerzeitkarte bei der BSVG: